

Ein Hirtenwort den Brautleuten in treuer Sorge um ihr Glück Teil 2 von 3

Wenn Sie festhalten, dass der erste Zweck der Ehe das Kind ist, dann ergibt sich von selbst, dass jene Hingabe der Eheleute aneinander, die zur Erweckung neuen Lebens notwendig ist, in der Ehe absolut **nichts Unerlaubtes** sein kann. Im Gegenteil, sie ist nur eine Erfüllung des göttlichen Schöpferwillens, der den Menschen sagte: „Wachset und mehret euch!“ (1. Mos. 1, 28) Darum dürfen die Eheleute nicht bloß diese Hingabe vollziehen, sondern der eine Teil hat auch **ein Recht darauf**, sie von dem anderen zu verlangen, und wer ohne triftigen Grund, etwa aus bloßer Laune, diesem Verlangen nicht entspreche, beginge eine Sünde. Aber eben so sehr wäre es großes Unrecht, wenn der eine Teil, etwa der Mann, dieses Verlangen in rücksichtsloser und übertriebener Weise geltend machen wollte. Bei Trunkenheit, bei grober Vernachlässigung der Familienpflichten und bei jeder unmittelbaren, schweren Gefährdung von Gesundheit und Leben der Frau wäre dieses Verlangen sicher als unberechtigt zu bezeichnen. Wirkliche Liebe, richtiger Takt und herzliches Einvernehmen werden hier von selber die richtige Grenze finden. Darum sagt der hl. Petrus: „Ihr Männer, habt Einsicht in eurem Verkehr mit der Frau; denn sie ist der schwächere Teil.“ (1. Petr. 3, 7) Wunderbar charakterisiert Paulus diese schonende Liebe des Gatten zur Gattin, wenn er in der vorhin erwähnten Stelle des Epheserbriefes dem Manne sagt, er solle für die Frau sein der Erlöser, der Retter, der Erhalter ihres Leibes, er solle also ihre Gesundheit, ihre Frische, ihre Kraft hüten und wahren. Leider gibt es Ehen, in denen das Gegenteil der Fall ist, in denen gleich vom ersten Tage und von der ersten Nacht an zügellose Begehrlichkeit alles feine, zarte Glück zerstört.

Daraus, dass der Verkehr in der Ehe nichts Unerlaubtes ist, den Menschen in keiner Weise sittlich minderwertig macht, folgt nun aber keineswegs, dass es nicht so schlimm sei, wenn auch **vor der Eheschließung Verkehr** stattfinde, oder derartige Vertraulichkeiten vorkämen. Bedenken Sie wohl den großen Unterschied zwischen ehelichem und bräutlichem Verhältnis. Erst durch das Sakrament werden die Brautleute unauflöslich verbunden, und nur aufgrund dieser unauflöslichen, von Gott besiegelten Gemeinschaft können Sie die volle Verantwortung für die letzte persönliche Hingabe aneinander übernehmen; denn erst in dieser Gemeinschaft würde das Kind, das aus solcher Hingabe hervorgehen kann, eine fest geschlossene Familie, einen Vater und eine Mutter finden, die ihm die nötige Erziehung bieten könnten. Vor der Ehe ist die erforderliche feste Bindung nicht da, und darum können und wollen auch die Menschen vor der Ehe nicht die Verantwortung für diese Hingabe auf sich nehmen. Wenn der Mensch aber etwas tut, was er nicht verantworten kann, handelt er immer unmoralisch.

Daraus ersehen Sie auch die große Bedeutung der **kirchlichen Trauung**. Sie ist nicht eine bloße Zeremonie, nicht nur ein Segen, der zur standesamtlichen Trauung hinzukäme. Durch sie wird erst die unerlässliche Grundlage und Voraussetzung für den moralischen Charakter des ehelichen Zusammenlebens geschaffen. Die standesamtliche Trauung kann das gar nicht. Sie regelt nur die bürgerlichen Folgen der Eheschließung und bewirkt keine unauflösliche Bindung, darum wäre es ja auch schwer sündhaft, wenn Katholiken sich nur mit einer standesamtlichen Trauung begnügen wollten.

Aus der Grundwahrheit, dass der erste Zweck der Ehe das Kind ist, ergab sich, dass der eheliche Verkehr etwas Gottgewolltes ist. Infolgedessen kann auch das, was sich auf diesen Verkehr bezieht, also Gedanken, Gespräche, Blicke, Berührungen und dergleichen, unter Eheleuten keine Sünde sein, vorausgesetzt natürlich, dass die Absicht und die Gefahr einer Selbstbefriedigung ausgeschlossen ist.

Sünde, und zwar schwere Sünde, ist es aber, wenn Eheleute irgendetwas tun, um die **Erzeugung neuen Lebens zu verhindern**, ganz gleich, ob sie dazu technische Mittel brauchen oder durch ihr Verhalten beim Verkehr absichtlich dem Hang der Natur entgegenhandeln. Noch schwerer wäre die Sünde, wenn Sie **Leben**, das im Mutterschoß zu keimen begonnen hat, ertöteten. Darin läge ein wirklicher Mord; denn Sie dürfen nicht vergessen, dass die Seele vom ersten Augenblick an mit der werdenden Frucht verbunden ist. Das Kind hat im Mutterschoße ein vollkommen eigenes Leben. Nicht das Leben, nur Wohnstätte und Nährstätte bietet ihm die Mutter. Es ist hier mit der Kindesseele wie mit dem Keim im Samenkorn. Der Keim ist lebensfähig da, ehe man sein Sprießen und Wachsen wahrnehmen kann. Wäre er nicht da, so würde ja gar kein Wachsen möglich sein. Hätte das Kind keine Seele, so könnte keine Entwicklung im Mutterschoße stattfinden.

Darum müssen Sie auch wohl festhalten, dass bei einer sogenannten **Frühgeburt**, auch wenn sie schon in den ersten Monaten nach der Empfängnis erfolgt, immer eine Menschenseele infrage kommt, also für die Spendung der Taufe Sorge getragen werden muss.

Vielleicht klingt es Ihnen hart und undurchführbar, dass es nie erlaubt ist, etwas zur direkten Verhütung der Empfängnis zu tun, und Sie mögen denken: Man kann doch nicht in den heutigen Zeiten jedes Jahr einen Familienzuwachs ertragen. Sicher können Sie das nicht, und sicher es nicht der Wille Gottes, dass Sie eine unnatürliche Großfamilie bilden, in der die Kinder kränkeln oder dahinsterben und die Frau verelendet. Sie sollen und müssen auch **in Ihrem geschlechtlichen Leben Vernunft brauchen**. Aber bedenken Sie wohl: Vernunft brauchen heißt nicht, die Natur mit Füßen treten und ihre Zwecke künstlich vereiteln, sondern Vernunft brauchen heißt, diejenigen Wege gehen, die Natur und Gewissen zeigen.

Was sagt Ihnen die **Natur**? Sie beweist zunächst eindringlich und nachdrücklich, dass sich jeder Missbrauch der Ehe an der Gesundheit, vor allem am Nervensystem rächt. Darum kann ich Sie nicht eindringlich genug warnen vor all den Vorbeugemitteln, die Ihnen durch Reklame, Broschüren, Zeitschriften, Bücher, vielleicht auch durch gewissenlose Ärzte, Geschäftsleute und Kurpfuscher schon im Brautstande oder nach der Geburt eines Kindes empfohlen werden. Besonnene, ehrenhafte Ärzte werden Ihnen stets versichern, dass diese Dinge schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben können und leider oft genug zur Folge haben. Wenn vernünftige Ärzte in bestimmten Fällen übereinstimmend sagen, eine Frau dürfe aus gesundheitlichen Gründen für eine gewisse Zeit nicht mehr in Hoffnung kommen, dann ist das keine Erlaubnis zum Missbrauch der Ehe, sondern nur ein Appell an den Mann, sich für diese Zeit des ehelichen Verkehrs zu enthalten.

Dass eine solche Forderung der **Enthaltsamkeit** nichts Unnatürliches und Ungeheuerliches ist, sagt Ihnen wiederum die Natur selber. Es ist nämlich ein großer Irrtum, wenn manche meinen, die Natur erlaube ihnen, in der Ehe jedes geschlechtliche Begehren nach Wunsch und Laune zu befriedigen. Das Umgekehrte ist vielmehr der Fall. Die Natur selber verpflichtet den Menschen ganze Zeiten hindurch zur Enthaltsamkeit. Die drei letzten Monate vor der Geburt und vier bis sechs Wochen nach der Geburt will sie im Interesse von Mutter und Kind keinen Verkehr, abgesehen von manchen anderen Zeiten und Umständen, die eine ähnliche Rücksichtnahme auf die Frau erfordern.

Noch klarer wie die Natur spricht das **Gewissen**. Nie und nimmer gestattet es eine bewusste Vereitelung des Kindersegens. „Keine Not kann so drücken, kein Vorteil so groß, keine Macht der Begierde so zwingend sein, das dadurch eine solche Verletzung des natürlichen, göttlichen Sittengesetzes gerechtfertigt würde.“ (Hirtenbrief d. d. Bisch. 1913) Das erste Buch Moses erzählt uns von Onan, dass er diese Sünde beging. Gott nannte seine Tat „ein sehr schlimmes Verbrechen“ und strafte ihn mit dem Tode. Wer den ehelichen Verkehr ausüben will, muss auch die Folgen auf sich nehmen, sonst handelt er unsittlich. Lassen Sie ich in dieser Frage doch nie leiten durch das leichtfertige Gerede der Menschen. Viele Eheleute meinen, sie wären klug, wenn sie durch diese oder jene Mittel den etwaigen Folgen ihres Verkehrs vorbeugten und sich vor einer Vermehrung ihrer Familienlasten bewahrten. In Wirklichkeit **schädigen sie ihre Ehe** in der allerschlimmsten Weise.

Sie scheiden das aus, was ihren Verkehr moralisch und menschenwürdig macht, verzichten auf Seele und Gewissen, und gehen unter in bloßer Sinnlichkeit. Leben wollen sie nicht wecken, und darum weicht auch aus ihrem Eheleben die höhere Beseelung, jenes geistige Einssein mit Gott und sich selber, auf das der Mensch nie, am allerwenigsten bei diesem Akte, verzichten kann, wenn er wirklich sittliche Menschenwürde behalten will. Alles andere mag eine solche Ehe haben, Seele hat sie nicht. Gott und inneres Glück gehen ihr verloren.

Am schlimmsten treffen die Folgen dieser Ehesünde die Kinder. Machen Sie sich nur recht klar, inwiefern das der Fall ist.

Erstens verlieren die Eltern, die fortgesetzt ihre Ehe entweihen, die Kraft, ihre Kinder zu wirklich guten und innerlich festen Menschen zu **erziehen**. Mit Worten mögen sie sie zum Guten anhalten und mit Strafen vom Bösen abschrecken. Aber damit ist noch lange keine Erziehung fürs Leben erreicht; die gibt der Mensch nur durch die Macht seiner eigenen Persönlichkeit, durch den Einfluss, den er mit seinem Beispiel und seinem Charakter ausübt. Nichts untergräbt aber die Charakterkraft, den Persönlichkeitswert eines Menschen so sehr, wie dauernde Unkeuschheit, wie schlaffes Nachgeben gegen Trieb und Leidenschaft. Wer selber ohne Zucht ist, kann anderen keine wirkliche innere Zucht einflößen und anerziehen. Darum finden Sie auch so manche Väter und Mütter, die auf ihre heranwachsenden Kinder gar keinen inneren moralischen Einfluss mehr haben.

Zweitens dürfen Sie nicht vergessen, dass solche Eltern nicht imstande sind, ihren Kindern einen festen moralischen Kern zu **vererben**. Wie bitter klagen heute manche darüber, dass ihre Kinder draußen so schnell der Verführung erlegen seien, und wollen der bösen Welt alle Schuld daran zuschieben. Sicher ist die Macht der äußeren Verführung mit daran Schuld; aber ebenso sicher müssten solche Eltern sich mal still fragen, ob sich nicht an ihnen hier das Wort erfülle: Ein schlechter Baum kann nicht gute Früchte bringen, ob nicht jetzt an ihren Kindern das Gift der Sünde ausbreche, das sie selber in die Ehe hineintrugen. Worin der Mensch sündigt, darin wird er gestraft. Gegen die Frucht der Ehe haben sie gesündigt, an der Frucht der Ehe werden sie gestraft.

Fortsetzung folgt

*Quelle: „Ein Hirtenwort den Brautleuten“ in treuer Sorge um ihr Glück gewidmet vom
Erzbischof von Köln Karl Joseph Schulte 1871-1941*